

Ernst-Lindlau-Stiftung

Die Bürgerstiftung verwaltet die mildtätige Ernst-Lindlau-Stiftung.

Stiftungszweck

Die Stiftung unterstützt alte, alleinstehende, bedürftige Personen.

Antrag auf Zuwendung aus Stiftungsmitteln

Die Bürgerstiftung wählt zur Erfüllung des Stiftungszweckes Personen aus, die aus den Erträgen des Stiftungsvermögens unterstützt werden.

Der Antrag soll möglichst über Sozialämter, Vereine, Wohlfahrtsverbände und soziale Beratungsstellen für Senioren und Seniorinnen (ab 60. Lebensjahr) gestellt und dann an die Bürgerstiftung Dresden, Barteldesplatz 2, 01309 Dresden weiter geleitet werden.

Als Vorlage dient der Antrag auf Zuwendung von Stiftungsmitteln (siehe Anlage). Darin sind sowohl Angaben zur Antragstelle (Verein, Wohltätigkeitsverband, Sozialamt) als auch Angaben zur beantragten Person zu machen. Der Nachweis der Bedürftigkeit wird über einen Einkommensnachweis (z.B. Rentenbescheid, Sozialhilfe-oder Hartz IV-Bescheid, Wohngeldbescheid) erbracht und ist von der Antragstelle zu prüfen. Die Einkommensgrenze wird durch die Mildtätigkeits-Bestimmungen der Abgabenordnung bestimmt (§53 Nr. 2).

Richtwert sind Einkünfte oder Einkommen, die dem Einkommen von Dresden-Pass-Inhabern entsprechen oder 10% über der Grenze.

Zuwendungswürdig sind z.B.:

- Nicht von der Krankenkasse (oder anderen) übernommene Kosten für Therapien;
- Nicht von der Krankenkasse (oder anderen) übernommene Kosten für Gesundheitshilfsmittel
- Nicht vom Sozialamt übernommene Kosten für Haushaltgeräte und Anschaffungen im Haushalt
- Zuschuss zu Erholungsreisen
- Zuschuss zu Umbaumaßnahmen im Haushalt aufgrund Krankheit, wenn diese nicht anderweitig übernommen werden
- Einzelfallregelungen in besonderen Ausnahmefällen/ Härtefällen

Bürgerstiftung Dresden
Ansprechpartnerin: Frau Katrin Sachs
Barteldesplatz 2
01309 Dresden
Tel.: 0351/315 81 0
Fax: 0351/315 81 81
E-mail: foerderungen@buergerstiftung-dresden.de